**Betriebsvereinbarung**

zwischen

dem Betriebsrat der Firma ...

und

der Geschäftsleitung der Firma ...

hinsichtlich der

betrieblichen Gesundheitsförderung

**§ 1 – Ziel und Gegenstand dieser Betriebsvereinbarung**

1. Arbeitgeber und Betriebsrat schließen zur allgemeinen Verbesserung der Gesundheit aller Arbeitnehmer des Betriebs diese Betriebsvereinbarung.
2. Mit Hilfe dieser Betriebsvereinbarung soll allen Arbeitnehmern des Betriebs die Möglichkeit einer Teilhabe an der betrieblichen Gesundheitsförderung gegeben werden. Deshalb gilt diese Betriebsvereinbarung auch für alle Arbeitnehmer des Betriebs mitsamt der Auszubildenden. Den leitenden Angestellten des Betriebs besteht der gleiche Zugang zur betrieblichen Gesundheitsförderung, wie allen Arbeitnehmern der Firma.

**§ 2 – Arbeitskreis Gesundheit**

1. Zur Unterstützung der Firma und des Betriebsrats wird ein Arbeitskreis Gesundheit gegründet. Dieser erarbeitet Vorschläge für Programme zur betrieblichen Gesundheitsförderung, entwickelt Maßnahmen und setzt diese um.
2. Zudem unterstützt er die Firma und den Betriebsrat bei der Umsetzung der betrieblichen Gesundheitsförderung.
3. Der Arbeitskreis plant, steuert und koordiniert alle Aktivitäten der betrieblichen Gesundheitsförderung. Dieser Kreis bildet den organisatorischen Rahmen für gleichberechtigte und auf Dauer angelegte Zusammenarbeit aller Beteiligten.
4. Der Arbeitskreis tritt mindestens einmal im Quartal zusammen. Er setzt sich aus

* einem Vertreter des Betriebsrats,
* einem Vertreter des Arbeitsgebers,
* einem Vertreter der Jugend- und Auszubildendenvertretung,
* der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen,
* dem Sicherheitsbeauftragten und
* dem Betriebsarzt

zusammen.

1. Alle Mitglieder des Arbeitskreises sowie hinzugezogene Sachverständige sind hinsichtlich der ihnen im Rahmen dieser Tätigkeit zur Kenntnis gelangten Daten und Fakten zur Verschwiegenheit verpflichtet.
2. Alle durch die Tätigkeit des Arbeitskreises entstehenden notwendigen Kosten trägt der Arbeitgeber.

**§ 3 – Gesundheitsförderprogramme**

1. In enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Berufsgenossenschaft und den örtlichen Krankenkassen werden zur Aufrechterhaltung der Gesundheit gezielte Gesundheitsförderprogramme angeboten. Hierzu gehören beispielsweise

* Entspannungskurse,
* Rückenschule,
* Fitnesstraining (Zuschuss bis maximal 20 € monatlich),
* Massagen,
* Raucherentwöhnungskurse oder
* betriebliche Sportprogramme, wie Lauf- oder Walking-Training.

1. Die Teilnahme an diesen Kursen ist freiwillig. Durch die Nichtteilnahme dürfen einem Mitarbeiter keine Nachteile entstehen.
2. Die Kosten trägt teilweise der Arbeitgeber. Einzelheiten hierzu werden jährlich festgelegt und am Schwarzen Brett veröffentlicht oder per Rund-E-Mail an alle Mitarbeiter verschickt.
3. Die Veranstaltungen werden außerhalb der Arbeitszeit angeboten, sodass es grundsätzlich allen Beschäftigten möglich ist, teilzunehmen.

**§ 4 – Wirkung und Dauer der Betriebsvereinbarung**

1. Diese Betriebsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.
2. Sie ist mit einer Frist von 3 Monate zum Jahresende durch beide Betriebsparteien kündbar.
3. Die Nachwirkung ist ausgeschlossen.

..., den ...

Unterschriften

Dieser kostenlose Download stammt aus einer Ausgabe von „**Betriebsrat heute**“.

Sollten sie noch kein Abonnent sein, können Sie Ihre **KOSTENLOSE Gratis-Ausgabe** jetzt kostenlos anfordern. Ich bin sicher: Sie werden begeistert sein!

* Ja, ich möchte „**Betriebsrat heute**“ gratis testen und von allen Vorteilen profitieren:
* **Eine Gratis-Ausgabe, die Sie 14 Tage lang testen können.** Diese Gratisausgabe dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* Wenn Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gratis-Ausgabe nichts Gegenteiliges telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail mitteilen, erhalten sie automatisch die weiteren Ausgaben zu einem Preis von nur 19,90 Euro pro Ausgabe + 1,45 Euro für Porto und Versandkosten und MWSt. „Betriebsrat heute“ erscheint 30 mal pro Jahr mit je 8 Seiten pro Ausgabe. Den Bezug können Sie jederzeit zum Ende des Bezugsjahres kündigen.

**Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße + Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Postleitzahl: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Jetzt ausfüllen und absenden an:

* Fax: 0931-4170497
* Telefon: 0931-4170427
* Post: Praktische Medien für Betriebsräte, Winkelhausen 27, 51519 Odenthal
* E-Mail: [kundenservice@praktimedia.de](mailto:kundenservice@praktimedia.de)

Unser Angebot richtet sich nur an Unternehmen, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, freie Berufe, öffentliche oder karitative Einrichtungen, den öffentlichen Dienst und Behörden sowie Verbände oder vergleichbare Institutionen und ist ausschließlich zur Verwendung in der beruflichen bzw. gewerblich oder selbständigen Arbeit vorgesehen. Nähere Auskünfte zum Datenschutz finden Sie unter [www.praktimedia.de](http://www.praxispurmedien.de)

BET-Downl.-23/2020